Digitale Barrierefreiheit

Johannes Nehlsen

Datenschutzbeauftragter für die Virtuelle Hochschule Bayern Stabsstelle IT-Recht der bayerischen staatlichen Universitäten und Hochschulen

Über mich

- Volljurist
 - Referendariat OLG München
 - Wahlstation bei Eversheds UK
- Rechtsinformatikzertifikat an der Ludwig-Maximilians-Universität
- Informationssicherheitsbeauftragter (Zertifikat OTH Regensburg)
- Microsoft Licensing Professional
- Aus meiner Jugendzeit ;-)

- Stabsstelle IT-Recht der bayerischen staatlichen Universitäten und Hochschulen
 - Datenschutz
 - E-Government
 - E-Procurement
 - IT-(Sicherheits-)recht
 - Urheberrecht
- Datenschutzbeauftragter für die Virtuelle Hochschule Bayern

Digitale Exzellenz

Johannes Nehlsen

Datenschutzbeauftragter für die Virtuelle Hochschule Bayern Stabsstelle IT-Recht der bayerischen staatlichen Universitäten und Hochschulen

Leitgedanke – Digitale Barrierefreiheit

Jeder Person werden,

- unabhängig von der jeweiligen Auffassungsgabe,
- unabhängig von der jeweiligen Methodik,
- unabhängig vom Gerät,
- unabhängig vom Betriebssystem,
- unabhängig von der Software

beim Zugriff auf dieselbe Seite dieselben Inhalte angezeigt.

In vielen Fällen ist nicht barrierefreies Design schlicht fehlerhaftes Design!

Wie gehe ich das Thema an?

- Abhalten einer Auftaktveranstaltung zur Barrierefreiheit
- Einsetzen eines Gremiums zur Umsetzung
 - Verantwortlichkeiten
 - Auswahl der Webseiten und Anwendungen zur Prüfung
- Prüfung führender Systeme und aller neuen
- Konformität zur Europäischen Norm EN 301 549 V 2.1.2 in der Regel als verpflichtendes Kriterium für Beschaffungen festlegen
- Beständige Information und Sensibilisierung für das Thema
- Barrierefreiheitserklärung und Feedback-Mechanismus auf Webseite und in mobilen Anwendungen veröffentlichen
- Etablieren von Schulungsangeboten

Wie wurde das Thema angegangen?

Bundesregierung

https://www.bundesregierung.de/breg-de/barrierefreiheit?view=

FAU

- https://www.fau.de/barrierefreiheit/
- Jedoch neue Navigation seit Anfang Oktober https://www.fau.de/2019/09/news/neuer-look-fuer-die-webseite/

Office 365

• https://www.microsoft.com/de-de/ai/ai-for-accessibility

Ausgangslage

Pflicht zur Digitalisierung aus E-Government-Gesetzen

Der Gleichheitsgrundsatz des Grundgesetzes kann auch Leistungen an Benachteiligte auslösen!

Grenze liegt nur in den verfügbaren Mitteln der handelnden Behörde.

Standard war die Anlage zur Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung - BITV 2.0)

Was bringt die Richtlinie (EU) 2018/2102

- Anwendungsbereich für Web, Bürodokumente und Apps
- Ende schlechter Ausreden für Nicht-Barrierefreiheit
- Europaweiten Standard für Barrierefreiheit
- Barrierefreiheitskonformitätserklärung
- Feedbackmechanismus
- Durchsetzungsmechanismus
- Berichtspflichten und Überwachung der Mitgliedsstaaten

Umsetzung in Bayern (derzeit noch BayBITV)

Was ist "über umgesetzt", aber nicht neu?

- Intranet
- Software
- Keine Ausnahmen, wie in der Richtlinie (etwa Karten, Digitalisate)

Was ist (teilweise) neu?

- "Wer bin ich" und Navigation in Gebärdensprache
- "Wer bin ich" und Navigation in Leichter Sprache
- Explizite Erwähnung von Apps
- Formales aus der Richtlinie

Was ist denn nun genau zu leisten?

- Inhalte und Anwendungen sind
 - wahrnehmbar,
 - bedienbar,
 - verständlich und
 - robust zu gestalten.
- Details + Compliance nun in der europäische Norm EN 301 549 V2.1.2
- Neue BITV hat keinen Anhang I mehr
 - → Eine deutsche Fassung des Prüfkataloges bietet der <u>BITV-Test</u>

Webseiten, Formulare, Dokumente

- Umsetzung der WCAG 2.1 auf Level AA
- Vermeidung technischer Fehler
- Fokus
 - Nutzung ohne Sehvermögen und Nutzung mit eingeschränktem Sehvermögen,
 - Nutzung ohne Wahrnehmung von Farben,
 - Nutzung ohne Hörvermögen und Nutzung mit eingeschränktem Hörvermögen,
 - Nutzung ohne Sprechvermögen,
 - Nutzung mit eingeschränkter manueller Fähigkeit oder eingeschränkter Kraft,
 - Notwendigkeit der Minimierung der Auslöser fotosensitiver Anfälle,
 - Nutzung mit eingeschränkter Kognition.

Die alten Fristen zur Umsetzung nach "BITV"

- BayBGG stammt aus 2003
- Die Verordnung BayBITV von Ende 2006
- Die Barrierefreiheit war vorgegeben
 - Für Seiten zur Teilnahme Benachteiligter ab 2011
 - Für neue Inhalte ab 2013
 - Für alte Inhalte ab 2014
- Barrierefreiheit galt zwar genau so für Hochschulen, jedoch war der Standard zur Umsetzung nur eine Empfehlung.

Die neuen Fristen nach BayBITV

Ende 2016 – Die <u>EU-Richtlinie zur Barrierefreiheit</u>

Im zweiten und dritten Quartal 2018 erfolgte die Umsetzung in Bayern Diese gibt als Umsetzungsfristen vor:

- 1. Oktober 2019 f
 ür neue Inhalte seit dem 1. Oktober 2018
- 1. Oktober 2020 für alte Inhalte vor dem 1. Oktober 2018
- 1. Juli 2021 für mobile Anwendungen

Es handelt sich dabei um Umsetzungsfristen. Die alten Pflichten gelten bis zum Zeitpunkt der neuen Umsetzung fort. Daher beginnt die Umsetzung jetzt, und hätte schon beginnen müssen.

Ich möchte aber nicht ...

Doch! Außer, wenn es im Einzelfall eine unverhältnismäßige Belastung ist ... Nicht als Belastung zählt mangelnde Priorität, Zeit oder Unkenntnis!

Anhaltspunkte zur Umsetzungsgeschwindigkeit und Umsetzungspflicht

- Größe, Ressourcen und Art der betreffenden öffentlichen Stelle
- Die Umsetzungskosten im Vergleich zu den mit einer Umsetzung erzielbaren Vorteilen
- Nutzungshäufigkeit der Webseiten und mobilen Anwendungen durch Menschen mit Behinderungen
- Technisch Unmögliches wird nicht verlangt etwa bei Karten oder Digitalisaten

Ich möchte nicht und schaue aufs Geld

Ausrede

Technische Unmöglichkeit

Kein Geld vorhanden

Unwirtschaftliche Umsetzung

Keine betroffenen Nutzer

Anwendungsfall

Bestehende Lösung

Fehlende Haushaltsmittel

Kleinstprojekte

Software, Intranet

Rückausnahme

Neubeschaffung

Kostenfreie Lösungen

Überwiegen mittelbarer Vorteile

_

Ich möchte wirklich nicht, weil unverhältnismäßig

Keine Inhaltsausnahme in Bayern, jedoch wirkt die Richtlinie hinein

- Alt-Dokumente im Archiv vor dem 23. September 2018
- Archivwebseiten vor dem 23. September 2019
- Intrantetinhalte vor dem 23. September 2019
- Aufgezeichnete Videos bis vor dem 23. September 2020
- Livestreams
- Karten bei barrierefreie Inhaltsvermittlung
- Fremdinhalte Dritter (Etwa Antworten in sozialen Netzwerken)
- Reproduktionen digitaler Kulturgüter

Erklärung zur (digitalen) Barrierefreiheit

- Ähnlich einer "Datenschutzerklärung"
- Kontaktdaten
- Offenlegung des Standes der Barrierefreiheit
- Feedbackmechanismus
- Hinweis Durchsetzungsmechanismus

Für Bürodateiformate (PDF, docx, ...) nicht separat erforderlich!

Musterformular als Generator zur Orientierung

Muster aus dem Durchführungsbeschluss

BITV-Test sowie Englischsprachiger Prüfbogen VPAT 2.3Rev EU (April 2019)

Feedbackmechanismus

- Eingebettet in bzw. verlinkt aus der Erklärung zur Barrierefreiheit
- Barrierefreiheit des Feedbackmechanismus
- Einfaches Formular ausreichend
- Auch nicht unmittelbar Betroffene können Fehler melden
- Kein offenes Forum mit Diskussion erforderlich!
- Ergänzung in der Datenschutzinformation notwendig

Maximale Bearbeitungsfrist → 6 Wochen

Tipp: Eindeutige URLs und Sprungmarken für Meldungserleichterungen

Durchsetzungsmechanismus II

Wer ist zuständig in Bayern?

- Landesamt für Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung
- Informationsseite und Formular

Nach Eingang über Feedbackmechanismus

- Nach sechs Wochen Untätigkeit
- Unmittelbar nach nicht zufriedenerderstellender Beantwortung

Daneben

- Klagen soweit Betroffenheit vorliegt (Umfang noch nicht abschließend bewertbar)
- Durchsetzung im Rahmen der Überwachungsmaßnahmen

Überwachung

- Erster Zeitraum 1. Januar 2020 bis zum 22. Dezember 2021
- Danach jährlich
- Größtenteils automatisierte Überwachung geplant
- Stichproben
 - Repräsentative Auswahl
 - Zunächst vereinfachte Überwachung eine Mindestgröße von zwei Websites pro 100 000 Einwohner plus 75 Websites
 - Davon 5% auch vertieft, jedoch mindestens 10 Websites
- Festgestellte Mängel der Webseiten der Einrichtungen sind fristgebunden zu beheben

Barrierefreiheit ist Eigennutz

- Barrierefreie Webauftritte, Lerninhalte und Dokumente
 - befreien Autorinnen von Entscheidungen (und Rumtüftelei) darüber, wie etwas auf verschiedenen Devices aussehen sollte,
 - sind über einen längeren Zeitraum günstiger im Betrieb,
 - unterstützen per se bereits Mobile First,
 - unterstützen Suchmaschinen-Optimierung und werden besser gefunden,
 - überleben einen Design-Relaunch (!) und sind daher nachhaltig
 - und sind technisch kein Problem mehr und "State of the Art",
 - und die Metadaten in den Dokumenten fördern die Weiternutzung in
 - Wissensdatenbanken (Smart vhb),
 - Forschungsinformationssystemen,
 - Forschungsdatenmanagementsystemen.

Hilfe

- <u>Leitfaden Barrierefreiheit</u>
 Gemeinschaftsprojekt von u.a. Herrn Wiese (FAU) und mir aus 2018
 - Freie Lizenz, vielfältig verarbeitbar
 - Für die Umsetzer und Wissbegierige
 - Rechtsteil noch nicht aktualisiert
- Inklusion im World Wide Web
 Eine Hilfestellung zur barrierefreien Gestaltung von Internetseite
 vom Bayerisches Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und
 Kunst aus 2016
- <u>BARRIEREFREIE SOFTWARE V1.0 Handlungsleitfaden für IT-Verantwortliche</u> Bay. Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat aus 2018
 - Für Personen, die entscheiden und beschaffen

Lernplattformen und Lehrmaterialien

Barrierefreiheit mit Microsoft Office

https://support.office.com/de-de/article/videoschulung-zum-thema-barrierefreiheit-71572a1d-5656-4e01-8fce-53e35c3caaf4

https://support.office.com/de-de/article/verwenden-der-barrierefreiheitspr%C3%BCfung-zum-suchen-von-barrierefreiheitsproblemen-a16f6de0-2f39-4a2b-8bd8-5ad801426c7f

Acrobat Pro

https://helpx.adobe.com/de/acrobat/using/create-verify-pdf-accessibility.html

Moodle

Hilfe (Englisch): https://docs.moodle.org/35/en/Text editor#Accessibility checker

Analysewerkzeug

Accessibility Insights (Englisch): https://accessibilityinsights.io/

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Kontakt:

Johannes Nehlsen

Tel.: 0931/31-84217

johannes.nehlsen@uni-wuerzburg.de

Privat: Twitter @JoNehlsen

Nehlsen – Digitale Barrierefreiheit

Dieses Werk ohne Zitate, Icons, geschützte Marken und unwesentlichem Beiwerk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen 4.0 International Lizenz.